

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über Allgemeine Nutzungsbedingungen, Auftragsformular und Datenschutzerklärung für die Bereitstellung und Nutzung von Qualitätsberichten der Krankenhäuser in maschinenverwertbarer Form

Vom 17. November 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. November 2022 für die Bereitstellung und Nutzung von Daten der Qualitätsberichte der Krankenhäuser gemäß § 136b Abs. 1 S.1 Nr. 3 SGB V in maschinenverwertbarer Form Allgemeine Nutzungsbedingungen gemäß **Anlage 1**, ein Auftragsformular gemäß **Anlage 2** und eine Datenschutzerklärung gemäß **Anlage 3** beschlossen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. November 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken